

## **Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
  - a. Radislav Dejjic, 1977, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, zusammen mit seiner Ehefrau Antonija Dejjic geb. Marcekovic, 1979, Staatsangehörige von Kroatien, und den Kindern Milos Dejjic, 2001, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, und Leonora Dejjic, 2009, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina;
  - b. Mirella Angela Cederna, 1981, Staatsangehörige von Italien;
  - c. Melania Mazzotta, 1994, Staatsangehörige von Italien;
  - d. Anja Kroll, 1963, Staatsangehörige von Deutschland.
2. Der Einwohnerrat genehmigt das neue Abfallreglement.
3. Der Einwohnerrat stimmt der Sanierung Kreisel Ringstrasse/Industriestrasse und der Sanierung Ringstrasse Nord, Abschnitt Industriestrasse bis SBB-Unterführung zu und bewilligt für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'068'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.
4. Der Einwohnerrat heisst gestützt auf § 29 Abs. 3. der Gemeindeordnung den Bericht zum Postulat "Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen" gut.
5. Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse West, Abschnitt Zeughausstrasse bis Industriestrasse, schliessend mit Aufwendungen von brutto Fr. 409'838.95.
6. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage der CVP "Klimaauswirkungen in der Stadt Lenzburg".
7. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage der GLP "Neuvergabe Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen".
8. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage der SVP und GLP "Primarschule Lenzburg".
9. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage von Kaspar Schoch "Unterstützung für das Lenzburger Gastgewerbe".
10. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage von Martin Killias und Mitunterzeichnenden betreffend "Alte Bäume in Lenzburg".

---

Die Geschäfte gemäss Ziff. 2 und 3 sowie 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens der zehnte Teil der Stimmberechtigten der Stadt in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden. Die Referendumsfrist läuft am 7. Dezember 2020 ab.

Die übrigen Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Der Stadtrat

---